

1. Zusatzprotokoll zum Gruppenpraxen-Gesamtvertrag

vom 19.01.2018, abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Kärnten, Kurie der niedergelassenen Ärzte einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die Kärntner Gebietskrankenkasse im eigenen Namen und im Vollmachtsnamen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern andererseits über die **vertragliche Tätigkeit von Gruppenpraxen (ausgenommen technische Fächer)**.

Durch dieses Zusatzprotokoll wird der Gesamtvertrag geändert wie folgt:

I.

§ 4 Abs 9 Bewerbung und Auswahl wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

„(9) Wird eine Erweiterungs-, Bruchstellen- oder Teilgruppenpraxis oder ein gemäß § 10 frei gewordener Gesellschaftsanteil (zur Teilgruppenpraxis siehe § 3 Abs 4) einer Gruppenpraxis ausgeschrieben, kann/können der/die Gesellschafter aus jenen max. 5 bestgereihten Bewerbern auswählen, deren Punktezahl nicht mehr als 25 %, unter jener des erstgereihten Bewerbers liegt. Sollte kein Bewerber 75% erreichen, so besteht das Auswahlrecht innerhalb jener Bewerber, die zumindest 60% der Punktezahl des Erstgereihten erreicht haben.“

II.

Die übrigen Bestimmungen des Gesamtvertrages werden durch dieses Zusatzprotokoll nicht berührt.

III.

Dieses Zusatzprotokoll tritt mit 01.07.2018 in Kraft.

Wien, Klagenfurt am 31. OKT. 2018

Für die Ärztekammer für Kärnten

Der Obmann der Kurie
niedergelassene Ärzte:

Dr. Wilhelm Kerber



Die Präsidentin:

Dr. Petra Preiss

Für den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Mag. Bernhard Wurzer
Generaldirektor-Stellvertreter



~~Dr. Alexander Biach~~
Verbandsvorsitzender

Für die Kärntner Gebietskrankenkasse

Der Direktor:

Dr. Johann Lintner



Der Obmann:

Georg Steiner, MBA